Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1326**

15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Antrag

der Abgeordneten Peter Götz, Gerda Hasselfeldt, Dietrich Austermann, Dr. Christoph Bergner, Verena Butalikakis, Hubert Deittert, Marie-Luise Dött, Klaus-Peter Flosbach, Erich G. Fritz, Eberhard Gienger, Georg Girisch, Ralf Göbel, Tanja Gönner, Kurt-Dieter Grill, Holger Haibach, Uda Carmen Freia Heller, Klaus Hofbauer, Martin Hohmann, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Julia Klöckner, Hartmut Koschyk, Werner Kuhn (Zingst), Barbara Lanzinger, Werner Lensing, Ursula Lietz, Eduard Lintner, Stephan Mayer (Altötting), Dr. Michael Meister, Maria Michalk, Marlene Mortler, Christa Reichard (Dresden), Klaus Riegert, Kurt J. Rossmanith, Georg Schirmbeck, Dr. Ole Schröder, Christian Freiherr von Stetten, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Grünbuch der EU-Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – Kommunale Selbstverwaltung sichern und fortentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Gesellschafts- und Staatsmodell beinhaltet eine starke kommunale Selbstverwaltung, die im Grundgesetz garantiert wird. Den Gemeinden wird das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Diese Festlegung basiert auf einer für Deutschland spezifischen Tradition. Sie ist Bestandteil der nationalen Identität.

Zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gehören in Deutschland traditionell Leistungen der Daseinsvorsorge, die mit einer speziellen Gemeinwohlverpflichtung verknüpft sind. Damit die Gemeinwohlverpflichtungen bei der Grundversorgung der Bevölkerung erfüllt werden können, werden den Kommunen besondere Rechte bei der Entscheidung über die Organisation bestimmter Leistungen eingeräumt.

In der sozialen Marktwirtschaft soll grundsätzlich das Marktgeschehen nach dem Prinzip des Vorrangs der privatwirtschaftlichen Aufgabenerledigung über Art und Umfang der zur Verfügung stehenden Güter und Dienstleistungen entscheiden. Der faire Leistungswettbewerb stellt größtmögliche Qualität und angemessene Preise sicher. Nur sofern bestimmte Güter und Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung als wichtig und unverzichtbar angesehen werden, von privaten Unternehmen nicht in ausreichendem Umfang, mit der notwendigen Versorgungssicherheit und Zugänglichkeit zur Verfügung gestellt werden, darf die Kommune durch ein eigenes Unternehmen tätig werden.

Der EG-Vertrag soll gewährleisten, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge im Einklang mit dem Wettbewerbsprinzip und einem liberalen europäischen Binnenmarkt erbracht werden. Er hebt ebenfalls den Stellenwert dieser Aufgaben („Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“) heraus und soll ge-

währleisten, dass die Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können.

In dem Spannungsverhältnis zwischen diesen Zielen kann für kommunale und private Anbieter von Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Rechtsunsicherheit entstehen.

Mit dem „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" leitet die Europäische Kommission eine europaweite Debatte ein, nach deren Abschluss am 15. September 2003 sie über weitere europarechtliche Regelung entscheiden will. Dieser Prozess eröffnet Chancen zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Kommunen und private Unternehmen und zur Sicherung und Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, die in vollem Umfang wahrgenommen werden müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich an der Debatte über das „Grünbuch zu Leistungen von allgemeinem Interesse" aktiv zu beteiligen und sich dabei für die Sicherung und Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission und in anderen befassten europäischen Institutionen einzusetzen;

die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Wirtschaft gemäß § 74 Abs. 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien in den Willensbildungsprozess der Bundesregierung und den Abstimmungsprozess mit den Ländern frühzeitig und intensiv einzubeziehen;

sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen in Deutschland über die Grundversorgung für ihre Bürger weiterhin selbst entscheiden dürfen;

sich insbesondere dafür einzusetzen, dass die Kommunen mit ihren demokratischen Willensbildungsstrukturen über die Form der Sicherstellung von Leistungen, die mit speziellen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind oder die von Privatunternehmen nicht erbracht werden können, auch in Zukunft selbst entscheiden dürfen und dass dabei das kommunale Wahlrecht zwischen Ausschreibung, Direktvergabe und kommunaler Eigenproduktion gewährleistet wird;

sich dafür einzusetzen, dass auch künftig die Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge im Einklang mit dem Wettbewerbsprinzip steht und keine neuen Bereichsausnahmen von den Wettbewerbsregeln der EU-Vertrages entstehen.

Berlin, den 1. Juli 2003

Peter Götz
Gerda Hasselfeldt
Dietrich Austermann
Dr. Christoph Bergner
Verena Butalikakis
Hubert Deittert
Marie-Luise Dött
Klaus-Peter Flosbach
Erich G. Fritz
Eberhard Gienger
Georg Girisch
Ralf Göbel
Tanja Gönner
Kurt-Dieter Grill
Holger Haibach
Uda Carmen Freia Heller
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Julia Klöckner
Hartmut Koschyk
Werner Kuhn (Zingst)
Barbara Lanzinger
Werner Lensing
Ursula Lietz
Eduard Lintner
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Maria Michalk
Marlene Mortler
Christa Reichard (Dresden)
Klaus Riegert
Kurt J. Rossmanith
Georg Schirmbeck
Dr. Ole Schröder
Christian Freiherr von Stetten
Willi Zylajew
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333